

Oberkommandierende der kaiserlichen Truppen der Königin, sondern vielmehr der Oberkommandierende der Truppen in Südafrika: Sir Roberts Buller. Sobald das Cabinet beschließen sollte, Sir Roberts Buller zum Oberkommandierenden in Südafrika zu ernennen, gehörte es jedem seiner Wünsche. Das Cabinet glaubt, Sir Roberts Buller sei der zur Lösung der schwierigen Aufgabe geeignete Mann, dem man finden könne, und von dem Kugensicht seiner Ernennung zu werden das Kriegministerium und die Admiralität seine Dienerrinnen. Er habe nur einen Wunsch zu äußern, um zu erlangen, was er haben wolle. Dem Wunsche seiner Ernennung an die zum Kugensicht seiner Beförderung in Südafrika Alles nach dem Befehle des General Buller. Er habe absolut keine Klagen, und da dies der Fall war, ist der Tod, der in der verwichenen Woche für während dieser Zeit getroffene Entscheidungen den Ministern zu Theil geworden ist, ungedrungen.

Als General Buller in Capstadt ankam, hielt er noch immer an der Ansicht fest, die er geäußert hatte, er könne nicht, und die die folgende war: Kimberley und Ladysmith sollte es überlassen bleiben, selbst so gut als möglich fertig zu werden, während eine übermächtige Jubalionsarmee einen Marsch durch den Orange-Freistaat direkt auf Bloemfontein zu beginnen sollte. Die Minister hatten diesen Plan genehmigt. Nachdem aber Buller eine kurze Zeit in Capstadt zugebracht hatte, ließ er zu, daß politische Argumente die Oberhand gewonnen über die militärischen Gesichtspunkte, auf welche sein ursprünglicher Plan begründet war. (Diese Herabsetzung von Buller's Plan ist schon öfter in der englischen Presse angedeutet worden. Man erzählt sie daher, daß Sir Alfred Milner in Capstadt auf Buller einwirkte. Milner handelte nicht unter dem Besuche von Chamberlain, der einen ähnlichen Einfluß von Bloemfontein und Mafeking verleiht, welche unter dem Besuche von Roberts, der sich in einem Telegramm an die englische Regierung um schnelle Entscheidung des belagerten Kimberley gebeten hatte. Am. des Oberkommandierenden. Statt seine Truppen zusammenzuführen und wie ein Detachement auf die Hauptstadt des Orange-Freistaates heranzuführen, ließ Buller zu, daß seine Truppe in die vier schmalen Bruchstücke zerstückelt wurde, in die sie jetzt vertheilt ist. Sein neuer Plan bestand darin, General Methuen zum Entsatz von Kimberley vorzuführen, General Frensham zum Entsatz von Laagersfontein zu beschreiben, die Truppen der Colonie in die Richtung vorzuführen, während er selbst nach Natal abrückte. Dieser Entschluß, dem ihm wurde mit einigen Entzügen von denen aufgegeben, welche meinten, wie sehr er auf seinem ursprünglichen Feldzugsplan beharren sollte, und die Wichtigkeit der Augenblicke, auf welche dieser neue Plan sich stütze, wurde in Zweifel gezogen, aber die Minister stimmten in letzter Weisung dem Entschlusse Buller's zu. Sie ließen die Verantwortung, und ihre Pflicht bestand nur darin, ihm freie Hand zu lassen und die Auslieferung der Befehle, welche er für die besten hielt, seine Hindernisse in den Weg zu legen. Diese seine Politik der völligen Unterwerfung unter Buller, was General Buller empfahl, bewirkte fast bis zum Augenblicke seiner vorzüglichen Niederlage bei Colenso. Da diese Niederlage der Niederlage des General Buller bei Stormberg und der Niederlage Lord Methuen's bei Laagersfontein direkt auf dem Fuße folgte, sah sich die Regierung erzwungen, zum ersten Male von dem abzugeben, was bis zu dem Augenblicke ihre absolute Regel gewesen war. Der Zustand von Lord Methuen's Befehlshaber nach seiner Verwundung hatte zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gegeben, welche die Niederlage bei Laagersfontein in furchtbarer Weise bekräftigte. Da aber General Buller die Beförderung Lord Methuen's nicht hätte vorschlagen wollen, behält dieser Officier sein Commando, obwohl die Minister erhebliche Bedenken empfunden haben müssen, als sie die außerordentlichen Befehle lasen, in welcher er seine Niederlage bei Laagersfontein meldete. Diese Befehle enthielten das Publikum durch herabgelagerte Weise mit dem vollen Texte der Telegramme.

Als aber General Buller bei Colenso gescheitert war und er geneigt hatte, daß der Entschluß von Ladysmith unmöglich sei, nahm die Nationale Verteidigungskommision die Verantwortung auf sich, zwei schwere Entscheidungen zu treffen. Oben den Oberkommandierenden zu befragen, bezüglich der Lord Roberts und Lord Methuen's Kriegsaussprüche zu schicken und General Buller zu befragen, nach einem Verzicht zu machen, um Ladysmith zu entlassen. Lord Roberts ist jetzt an Stelle Sir Roberts Buller's Oberkommandierenden in Südafrika geworden; sein Wort ist Gesetz und seine Befehle sind Befehle. Man erwartet, daß eine seiner ersten Handlungen sein wird, Lord Methuen abzugeben. Wenn aber diese Entscheidung getroffen wird, wird die Verantwortung dafür nicht beim Nationalen Verteidigungskommisionen liegen und auch nicht bei den Ministern, sondern allein bei Lord Roberts, der freie Hand hat.

Es ist nur noch ein hinzuzufügen: daß nämlich, wenn es in 3 in die nächsten Jahre fallen, der Grund dafür nicht darin liegen wird, daß der Oberkommandierende diese Möglichkeit nicht vorhergesehen hat. Die Garaksonen Indiens ist jetzt um 15000 Mann unter der Fackel, welche als reichlich für die Sicherheit des indischen Reiches angesehen ist. Es ist nun beinahe zwei Monate her, seit Lord Roberts ernstlich darauf drang, daß die Garaksonen Indiens auf ihren normalen Bestand gebracht werden sollte. In dieser Sache, wie in vielen anderen, scheint aber die Ansicht des Oberkommandierenden von Seiten der Minister als ganz unwichtig betrachtet zu sein. (Fort. 31g.)

Deutsches Reich.

B. Berlin, 18. Januar. (Wesentliche Ausdehnung des Heilversfahrens der Versicherungsanstalten.) Die Deutsche Versicherungsanstalt hat auf Grund des § 45 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes den Beschluß gefaßt, das Heilversfahren für Augenkranken auch auf die Angehörigen der Versicherten auszuweiten. Wie solche Compensation naturgemäß dieser Beschluß bei allen Versicherungsanstalten auch fassen mag, so stehen ihm doch von anderen Gesichtspunkten aus die ernstesten Bedenken entgegen. Als solche macht Dr. R. Freund in der „Socialen Praxis“ folgende geltend: „Das Gesetz stellt den Versicherungsanstalten die Aufgabe, für die Versicherten die vorzuziehende Krankenfürsorge zu übernehmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausdehnung dieser Fürsorge auf weitere Kreise nicht ohne schädlich ist, als bei der Versicherungsanstalt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für die Versicherten voll und ganz erfüllt hat. Wollen die Versicherungsanstalten auch nur für die eine Krankheit, die Tuberkulose, bei den Versicherten alles an sie herantretenden Ansprüchen erschöpfend und nachdrücklich, d. h. in vorzüglich berechneter und unterhaltenen, Heilmitteln genügen, so erfordert dieser eine Theil der Krankenfürsorge derartige Mittel, daß nur die bestmöglichen Anstalten in der Lage sein werden, dieser Aufgabe zu genügen. Man liegt aber den Versicherungsanstalten nicht nur die Fürsorge für krankenkranken Versicherte ob, sondern diese Fürsorge hat sich auf alle Erkrankungen zu erstrecken. Wie die Versicherungsanstalt Berlin schon seit Jahren ein Sanatorium für diese Krankenanstalten mit bestem Erfolge unterhält und diese Einrichtung erheblich zu vergrößern im Begriffe steht, so werden auch alle anderen Versicherungsanstalten geneigt sein, mit der Einrichtung solcher Sanatorien vorzugehen. Die Versicherungsanstalten werden also bald vor diese neuen Aufgaben gestellt sein, deren Erfüllung ihnen weitere erhebliche Kosten verursachen wird. Keine Versicherungsanstalt, auch nicht die bestmögliche, wird im Stande sein, alle diese Aufgaben für die Versicherten im vollen Umfange zu erfüllen. Oben die Versicherungsanstalten mit

Einigkeit an die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben heran und sind sie bestrebt, bei der Erfüllung dieser Aufgaben Mühseligkeiten zu leisten und wirkliche Erfolge zu erzielen, so werden die Heilversuche bald schwinden, zum Mindesten werden die Heilversuche voll im Anspruch genommen sein. Die Heilversuche werden bestenfalls die Gewährung bieten können, daß die betreffenden Versicherungsanstalt während ihrer Aufgaben erfüllen kann. Wird das als richtig angesehen, so erscheint es nicht zulässig, schon jetzt die Krankenfürsorge auf weitere Kreise auszuweiten. Es ist gar nicht abzusehen, welche Kosten durch diese Ausdehnung auf die Hausärztliche Angehörigen entstehen werden. Die Versicherungsanstalt ist unzulässig, da die Krankenfürsorge die Hausärztliche Angehörigen aller Versicherten mitgedungen umfassen muß. Im wirklichen Erfolge auf dem Gebiete der Krankenfürsorge zu erzielen, müssen die Versicherungsanstalten bestrahlt sein, diese Fürsorge möglichst intensiv zu gestalten, und es erscheint verfehlt, eine Ausdehnung des Kreises der Fürsorgeberechtigten auf Kosten der Intensität der Fürsorge anzustreben.“

B. Berlin, 18. Januar. (Die ultramontanen Angriffe gegen die katholische Militärgewaltigkeit.) Die „Germ.“ kommt nochmals auf die Angriffe zurück, welche die „Deutsche Reichszeitung“ gegen die katholische Militärgewaltigkeit Berlin's auf Anlaß ihrer Teilnahme an der Neujahrssfeier im Zeughaus gerichtet hatte. Sie betont zunächst, daß die Angriffe in den militärischen Kreisen große Entrüstung hervorgerufen hätten, und gibt dann einer Aufzählung Raum, die ihr von befreundeter Seite zugegangen ist und in welcher es heißt:

„Was frage ich doch ruhig, ob es denn ein Verbrechen ist, wenn der Kaiser den Wunsch hat, am Neujahrstage seine höchsten Officiere, gleichviel ob evangelisch oder katholisch, sowie die geplante Militärgewaltigkeit Berlin's an sich zu vernehmen und dem ihnen Wohl gemeintem zu danken für alle Wohlthaten, die er dem Vaterlande und insbesondere dem Reichthum in verschiedenen Theilnehmern erwiesen hat; oder auch zu erheben, daß die Dienststellen von Gottes Orte erfüllt werden sollen? Und wenn dieser Wunsch berechtigt war, dann frage man sich ebenso ruhig: wie sollte dann derlei angefaßt werden? Sollte etwa die katholische Militärgewaltigkeit mit den katholischen Generalen so lange brauchen seine Knecht zu verzeihen? Oder sollte etwa auf eine Anfrage nach dem Grunde des Verzeihens der katholischen Militärgewaltigkeit und katholischen Officiere erwidert werden: Ja, so lange G. Reichthum der katholischen Kirche Wohlthaten erwieset — wie in Jerusalem, oder am Rasthof See oder wo sonst es sein mag —, dann sind wir Katholiken ganz bereit, die Religion des Reiches in allen Thesen zu rühmen; aber wenn es sich um ein in unsern gemeinsamen Vaterland und Vaterland handelt, dann sind wir zu keinem „nona vivendi“ zu bewegen; dann verziehen wir uns lieber hinter einzelne harte Schimpfparaphrasen? All derartige Fragen haben nicht allein für den katholischen Heilsschutz in seinem Verantwortungsbereich und schweren Ansehn, sondern für alle deutschen Wälder die höchste theoretische und praktische Bedeutung; es alle kann unter Umständen die Kaiserliche Heilsschutz, die kirchlichen Werke mit dem massenhaft möglich aufstehenden Forderungen der Verzicht in Uebung zu bringen; eine Aufgabe, die einen freien Willen und eine politische Stellung voraussetzt.“

Schließlich verweist die „Germ.“, die katholische Militärgewaltigkeit Berlin's werde es vielmehr gestatten, wieder sie sei es in bedingter und unbefugter Form — den Vorwurf einer den Reichsgesetzen zuwiderlaufenden Handlungsweise zu erheben.

B. Berlin, 18. Januar. (Der Papp als Schiedsrichter.) Schon seit längerer Zeit erregt in der Presse die Hochachtung, daß der Papp den Cardinal Vaughan beauftragt habe, der englischen Regierung die Vermittlung des heiligen Stuhles in der südafrikanischen Frage beizubringen zu empfehlen, und daß der deutsche Kaiser die Ansuchen zu unterstützen bereit sei. Jetzt veröffentlicht auch die bekannte Baronin Sallner-Nommes der österreichischen Friedensgesellschaft eine Adresse, welche das internationale Friedensbureau in Bern an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Mac Kinley, gerichtet hat und worin auch darauf hingewiesen wird, daß der Papp durch seinen Cardinal Vaughan seine Friedensvermittlung angeboten und den Kaiser Wilhelm hierzu verständigt habe, — Vorschläge, welche der Präsident zu unterstützen gebeten wird. Zu diesen Vorschlägen bemerkt die „Post“: „Wenn es auch schwer gläubig erscheint, daß die deutsche Staatsregierung, und insbesondere der Kaiser, nach den letzten Bergverhandlungen der Engländer an unseren Schiffen, noch jetzt an eine Großbritannien und französische Vermittlerrolle denkt, so entspreche doch diese Rolle, in so fern man sich das selbst sagt, wie es endlich anzunehmen ist. Wird doch schon seit langer Zeit, und namentlich seit dem Ausbruche des Streites mit der Karolinen-Anfange, des ultramontanen Weltanschauung, daß der Papp der größere Schiedsrichter in allen völkerrechtlichen Streitigkeiten sei. Denn wenn er nicht mehr, wie im Mittelalter, Länder zu vergeben hat, wie vorerst Alexander VI. das neue entdeckte Amerika „traf der Autorität des allmächtigen Gottes, die dem heiligen Stuhl vom Apostel Petrus verlehren“, unter Spanien und Portugal vertheilt, so wäre hierfür das (schiedsrichterliche Amt über alle Streitigkeiten der Fürsten und Völker immerhin ein Erfolg. Sollte aber dieser Anspruch wirklich auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen? Im deutschen Reich ganz gewiß nicht. Denn es liegt auf der Hand, zu treffen Günstigen zum Beispiel im Jahre 1896, als der Kampf um die deutsche Supermarie geführt wurde, die Entschreibung des Pappes ausgefallen wäre, und nicht minder, in welchem Sinne der Jahre später, im deutsch-französischen Kriege, der ja von der belgischen Jesuitenpartei angestellt war, um Deutschland sammt seinem „protestantischen Kaiserthum“ zu verberben. Ebenso wenig würde das Königreich Italien oder das griechisch-türkische Reichland auf eine solche Anerkennung eingehen. Der gegenwärtige Transvaal-Krieg wird zwischen zwei größtentheils protestantischen Ländern geführt. Daß die Boren sich dem Schiedsrichter des Pappes unterwerfen, ist nicht anzunehmen. Der wie aber glauben, daß Großbritannien, in welchem der alte Schiedsrichter: „No popery!“ noch unangenehm ist, den Papp als Schiedsrichter acceptiren würde, zumal man daselbst noch in so fester Erinnerung hat, daß alle Bemerkungen Gladstone's, des heiligen Stuhl zu einer entschiedenen Erklärung gegen die kirchliche Umstrukturierung zu bewegen, schärfen, weil es dem Papp wichtiger erschien, die katholische Bevölkerung Irland's sich nachzugeben, als der englischen Regierung entgegenzukommen? Wir möchten daher nicht glauben, daß auf diesem Wege das päpstliche Schiedsrichteramt ein Ende des südafrikanischen Krieges zu gewärtigen sein sollte.“

B. Berlin, 18. Januar. (Das Jacobson'sche Mandat.) Der Beschluß der Geschäftsbordnangskommission des Reichstages, das Jacobson'sche Mandat nicht für erledigt zu erklären, ist nach einer Aufzählung der „Nat.-Ztg.“ von parlamentarischer Seite aus folgenden Erwägungen hervorgegangen:

- 1) Mit der Erklärung der Gültigkeit der Wahl eines Abgeordneten hat die Jurisdiction des Reichstages über die Wahlberechtigung an sich ihre Endgültigkeit erreicht.
- 2) Die Verfassung kennt nur einen Fall des späteren Wahlverlustes, der im Art. 21 ausgesprochen ist (sofortiges Ausscheiden u. s. w.).
- 3) Eine Verlesung vor Wille ist nicht zu interpretieren und darf nicht auf dem Wege willkürlicher Interpretationen abgedreht werden. Sollte die Verlesung noch mehrere Fälle des Wahlverlustes betreffen wollen, so würde sie dies ausdrücklich haben.

4) Die §§ 3 und 4 des Wahlgesetzes schließen von der Wahlberechtigung aus „Verlesene“, über deren Verlesung Constat durch gerichtliche Erörterung nicht, während der Dauer dieses Constatverfahrens. Ein fernerer Aufschub dieser Verlesung würde höchstens noch führen können, daß das Mandat eines Abgeordneten, der in Constat gerath, während der Dauer des Constatverfahrens erlischt. Ein solches Mandat des Mandats trant oder die Reichsregierung nicht; dasselbe würde auch im Widerspruch stehen mit dem Rechte des Wahlkreises auf Verlesung. In der Auslegung noch weiter zu gehen und auf das Constat eines Abgeordneten eine noch höhere Stufe zu setzen, während das Wahlgesetz für die ganze Wahlperiode, während der Dauer des Verlesens Constat, ist logisch und juristisch unmöglich: Anerkennen würde, daß die Verlesung eine Pöde aufweise und daß, es sich empfinden würde, diese Pöde durch Aenderung der Verfassung auszufüllen.“

B. Berlin, 18. Januar. (Telegramm.) Der Kaiser unternahm gestern Nachmittag einen Spaziergang im Tiergarten und arbeitete darauf bis zur Abendstunde. Zum Theil waren geladen Herzog Friedrich Ferdinand und Prinz Albert von Schleswig-Holstein. — Heute Morgen unternahm der Kaiser den gewöhnlichen Spaziergang im Tiergarten und wurde von 19 Uhr ab den Vortrag des Reichsministers General v. Gögler und dem anwesenden demjenigen des Corps des Militärärztlichen Generalstabes v. Hahnke, — Prinz Albert von Preußen, Regent von Braunschweig, und Prinz Friedrich Wilhelm trafen gestern am Braunschweig hier ein.

B. Berlin, 18. Januar. (Telegramm.) Der Kaiser nahm heute Mittag die feierliche Inauguration des Herzogs Albert und des Herzogs Nikolaus von Württemberg, sowie des Generals v. Sillow als Ritter des Schwarzen Adler-Ordens vor und hielt dabei ein Capitel des Ordens ab. Anwesend waren die Prinzen des königlichen Hauses, der Reichsgraf Fürst zu Hohenlohe, Hofmarschall v. Dammant, Generaloberst Graf Waldersee, die Staatsminister v. Wipperfurth, v. Delbriick und v. Schlieffen, die Generale v. Hahnke, Graf Hölzer, Graf v. Schlieffen, Admiral v. Roer, Professor v. Kugel und andere capitelwürdige Ritter. Als Barons bei der Begrüßung erschienen die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen, als Barons des Generals v. Sillow die Generale v. Hahnke und Graf Schlieffen.

B. Berlin, 18. Januar. (Privattelegramm.) Aus London wird gemeldet: In der Beschlagnahme deutscher Schiffe schreibt die „Standard“: „In Anbetracht der in Deutschland erregten Verwirrung ist es zu bedauern, daß die betreffenden englischen Schiffscapitaine nicht mehr Wälder darauf vorzuziehen haben, zuverlässiges Beweismaterial zu erlangen. Die Freigabe der deutschen Schiffe muß unter Umständen zu erfolgen. Wir werden nun nichts als deutsche Publicum erregt haben. Das Schlimmste ist, daß der peinliche Fehler, der gemacht worden ist, es erschweren wird, die geeignete Wachsamskeit auszuüben.“ Nach der „Post“ schreiben die „Daily News“, Drücker seien unverständlich; die deutsche Regierung kenne die Ausübung von allen internationalen Juristen anerkanntes Recht; die deutsche Regierung ist die freundschaftlichste Beziehung nicht des Kaufmanns sein, wenn sie gekauft werden könnte durch Freigabe irgend eines kritischen Rechte. Aber England Interesse und Pflicht erheben einen vernünftigen Aufwand von Sorgfalt und Vorzicht in der Behandlung deutscher und anderer fremder Schiffe. Die „Times“ schreiben: „Wir ermanngelten, Bemerkungen beizubringen, daher müssen wir hinlängliche Entschädigung zahlen. Wir bedauern, daß unsere Officiere in allen drei Fällen falsch unterrichtet waren.“

Das Centrum bringt, nach der „Allgem. Ztg.“, neuerdings auf Erregung der lex Peinige im Reichstag und ist angeleglich bereit, Concessionen zu machen.

Was der Osmar. Die erste die Beobachtung, daß die deutschen Katholiken in der Osmar sich nicht mehr als Vorposten für die polnischen Bestrebungen beanspruchen wollen und sich zur Aufrechterhaltung des Deutschen Reiches zusammenzuschließen begämen, wird durch einen Bericht der „Germania“ aus Posen bestätigt. In diesem heißt es: „In unserer Provinz sind in letzter Zeit, besonders im vergangenen Jahre, von den deutschen Katholiken in mehreren größeren Orten Vereine gegründet worden, um für Familien, die durch gleiche Sprache und gemeinsames Religionsbekenntnis zusammengehören, auf irgend eine Weise einen besseren Zusammenhang herzustellen. In diesen Orten gehören Gnesen, Posen, Kottbus, Schneidemühl, Inowraz, Schlegel, Bromberg, Proctschin u. s. w. Während selber, namentlich an den Orten, wo die Anzahl der deutschen Katholiken nur sehr gering war, dieselben sich naturgemäß leicht an die Polen anschließen, mit denen sie Kirche und Schule gemein hatten und sich allmählich polonisierten, ist jetzt den deutschen Katholiken in ihren Vereinen Gelegenheit gegeben, ihre Sprache und heimischen Gebräuche und ihre Interessen mit Gleichgesinnten zu besprechen und zu fördern. Es ist höchst wohl zu unternehmen, wenn die Mitglieder dieser Vereine ihre Zugehörigkeit zum deutschen Vaterlande, zum angehörten Herrschentum u. s. w. zu zeigen und bei allen bestehenden Verlegenheiten auch zu betheiligen suchen. Schade nur, daß diese Vereine hierbei wohl machen zu wollen scheinen. Jeder den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte es doch nicht überflüssig sein, einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu haben, von dem aus nachher für die einzelnen Vereine die Directiv gegeben werden könnte. Ich kann kaum absehen, nach einem einträchtigen Plane gehandelt werden, und dies liegt doch sehr im Interesse der deutschen Katholiken in der Provinz Posen.“

Das Wohlwollen der „Germ.“ bezüglich der Selbstständigkeitsbestrebungen der deutschen Katholiken kommt wohl nicht ganz von Herzen.

B. Berlin, 18. Januar. Nach der „Allg. Volkstg.“ billigte der Vatican die Wahl des Barons Born v. Dulac als Bischof von Weß. Baron Born v. Dulac ist zur Zeit päpstlicher Delegat bei der Nuntatur in Brüssel.

Wien, 17. Januar. Die hiesigen Bädergehilfen haben der Bäderinnung ein Schriftstück unterbreitet, in welchem sie 14 Forderungen stellen. Die Hauptforderung besteht darin, daß die Gehilfen nicht mehr im Hause des Arbeitgeber's schlafen, noch bei ihm essen wollen. Der Lohn soll entsprechend erhöht werden, damit die Bädergehilfen außer dem Hause Ruhe und Logis nehmen können. Bei Nichtbefriedigung wird mit Arbeitsniederlegung acht Tage vor dem Osterfesten gedroht.

Stuttgart, 17. Januar. Freiherr von Soden, der bisherige stellvertretende Cabinetchef des Königs, ist nach seiner eben erfolgten Rückkehr von Kamerun zum definitiven Cabinetchef ernannt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Die Wälder sehen die Vorbereitung der Bildung des Ministeriums von Körber mit der Übernahme des Handelspostens für den Freiherrn von Call als abgeschlossen an. — Das „Fremdenblatt“ führt in seinem Leitartikel an, der Charakter und das Ziel des Cabinets von Körber seien durch die Allerhöchste Anweisung an den Delegierten Bogel während der Erreise nach dem Delegations-

einer Klar beleuchtet worden als die eines parteilosen, neutralen, Allen gegenüber gleich gerechten, dem Frieden zwischen den Deutschen und den Tschechen anstrengenden Ministeriums. Die Einberufung des Reichstages wird nach Erzielung eines durch eine Verhandlungs-Conferenz herbeizuführenden parlamentarischen Waffenstillstandes erfolgen. — Der „Neuen Freien Presse“ zufolge beabsichtigt die gemeinsame Regierung, die Delegationen für den Mai zur Beratung des gemeinsamen Staatsvertrages für 1901 einzuberufen.

Die tschechische Bewegung und der Reichstag.

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) „Botschaft“ bringt einen Artikel, der ausführt, aus dem antwortenden österreichischen Reichstag werden schon heute das Eine als festes Ergebnis bezogen werden, daß die tschechische Bewegung im Reichstag nicht nur in absehbarer Zukunft nicht den Charakter bringen werden. Die letzten Wochen ergaben, daß man in Oesterreich unter Kaiserthum nicht eine autonomisirte gleichberechtigte Provinz vertritt, sondern das tschechische Contingent, sondern das Wesen aller Wälder Oesterreichs unter die Oberhoheit des tschechischen Reichthums und des Prager Landtags. Dieser Reichthum ist aber unvereinbar sowohl mit der inneren Struktur der Monarchie als mit deren Großmachtpolitik, was schon. Man muß sich fragen über ein gewisses Maßhalten Tschechiens angründet der inneren politischen Struktur Oesterreichs. Sagen wir es frei heraus, damit jeder Mann auch bei uns es wisse: die tschechische Bewegung ist mit dem tschechischen Bündnisse durchaus unvereinbar. Wäre für uns und für die Frage, ob wir die tschechische oder die deutsche Bewegung in Oesterreich wünschen, dann könnten wir noch Wohlgefallen frei wählen. Allein die Frage ist, ob wir die tschechische Bewegung auf Kosten des deutschen Bündnisses und des jetzigen europäischen Zustandes unter Grundsatzänderung von unauflöslichen europäischen Verbindungen wünschen. Die Antwort kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Andreje Wob seines Grundgedanken treu, als er 1867 den Ausgleich mit Oesterreich und 1879 das tschechische Bündnis schloß, kann den Vorschlag der tschechischen Politik nicht dem Wege gehen. Die österreichischen Staatsmänner würden sowohl von Verbindungen als von Selbstständigkeit im Eische gelassen, sie müssen die tschechische Bewegung ablehnen. Wenn auch die Sammlung schwer sein und langsam von Statten gehen wird, eines steht fest, die tschechischen Bestrebungen sind grundsätzlich abzuweisen. (Wagb. 31g.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Januar. (Telegramm.) Der Reichstag ist vom Könige mit einer Thronrede eröffnet worden, die die tschechischen Bestrebungen der vereinigten Königreiche zu den europäischen Mächten herbeizieht und dann fortführt: „Ich konnte Ihnen einen neuen Beweis der Friedensliebe durch die Einberufung eines Specialcongresses zur Conferenz nach dem Haag im vergangenen Sommer geben. Die dortigen Verhandlungen haben einen weiteren Schritt, die Erben zu verbinden, die die Krone mit sich bringen, und es hat weitere Resultate erbracht worden, nämlich auf tschechischen Wege internationale Verhandlungsverfahren regeln zu können. Jedoch selbst bei der besten zwischenmenschlichen Lösung der Frage ist kein Raum der Pflicht entzogen, an seine eigene Verantwortlichkeit zu denken, weil das Sein oder Nichtsein eines Volkes niemals der Gegenstand eines Urtheils irgend welchen Schiedsgerichts sein kann, ebenso wenig, wie das Verbrechen anderer Schiedsgerichte ein Band von den Pflichten der Aufrechterhaltung der Neutralität entlastet.“ Die Thronrede hebt die erheblichen Gründe zur Verleibung der nationalen Verteidigung zu Wasser und zu Lande, die der König verlangt, sowie unter anderen Vorzügen den Kriegsentwurf über die Bestellungen von Schweben auf bei Usüllen während der Arbeit hervor und schließt mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß im neuen Jahrhunderte die tschechischen Königreiche sich trotz vorübergehender Differenzen mehr und mehr zusammenzuschließen würden. — Der Prinz Gustav Adolf, der älteste Sohn des Kronprinzen, ließte vor dem Reichstage den Eid.

Rußland.

Petersburg, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Wien, 18. Januar. (Telegramm.) Hiesigen Blättern zufolge dürfen von nun an Soldaten jüdischen Glaubens zu Unteroffizieren befördert werden. Das Recht, diesen Rang einzunehmen, wurde den Juden im Jahre 1886 entzogen. (Vost. 31g.)

Vertical text on the right edge of the page, including names and possibly a list of contents or advertisements.